

Datum 6. Februar 2009

ING BANK N.V.

ZUSAMMENFASSUNG

€80.000.000.000

Global Issuance Programme

Serien Nr.: 2299

Emission von EUR 5.000.000 5 Jahres Öl Garant Schuldverschreibungen (*5 Year Oil Garant Notes*), fällig im März 2014

Ausgabekurs: 100 %

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") wurde in Verbindung mit der Ausgabe von EUR 5.000.000 5 Jahres Öl Garant Schuldverschreibungen (*5 Year Oil Garant Notes*), fällig im März 2014 (die "**Schuldverschreibungen**") durch die ING Bank N.V. (die "**Emittentin**") im Rahmen des € 80.000.000.000 Global Issuance Programme (das "**Programm**") erstellt.

Diese Zusammenfassung dient als solche und stellt zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung (wie jeweils nachfolgend definiert) einen Prospekt (der "**Prospekt**") im Sinne von Artikel 5 der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") dar, mit dem Zweck, Informationen bezüglich der Emittentin und der Schuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen, die in Anbetracht der spezifischen Merkmale der Emittentin sowie der Schuldverschreibungen erforderlich sind, um Anleger in die Lage zu versetzen, eine fundierte Entscheidung über die Aktiva und Passiva, die Finanzlage, die Ertragslage und Verbindlichkeiten sowie Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte zu treffen.

Die Emittentin übernimmt die Haftung für die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und Angaben. Nach dem besten Wissen der Emittentin (die dies unter Einhaltung aller angemessenen Sorgfalt sichergestellt hat) entsprechen die in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen und Angaben, wenn sie zusammen mit dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung gelesen werden, den Tatsachen und enthalten keine Auslassungen, welche die Bedeutung dieser Informationen und Angaben beeinflussen könnten.

Am 15. September 2008 hat die Emittentin hinsichtlich des Programms einen Basisprospekt (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**") veröffentlicht. Am 28. Oktober 2008, 13. November 2008, 1. Dezember 2008, 27. Januar 2009 und 30. Januar 2009 hat die Emittentin Nachträge zum Ursprünglichen Basisprospekt veröffentlicht (die "**Nachträge**", jeweils einen "**Nachtrag**", und, zusammen mit dem Ursprünglichen Basisprospekt, der "**Basisprospekt**"). Am 15. September 2008 hat die Emittentin ein Registrierungsformular (das "**Registrierungsformular**") veröffentlicht. Zum Datum dieser Zusammenfassung hat die Emittentin auch eine Wertpapierbeschreibung hinsichtlich der Ausgabe der Schuldverschreibungen veröffentlicht (die "**Wertpapierbeschreibung**"). Diese Zusammenfassung sollte in Verbindung mit der Wertpapierbeschreibung (die bestimmte Teile aus Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes und die Nachträge, wie in der Wertpapierbeschreibung dargelegt, durch Verweis einbezieht) und dem Registrierungsformular (welches durch Verweis Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes, sowie die Angaben zu den relevanten Vertragsparteien des Programms auf den letzten fünf Seiten des Ursprünglichen Basisprospektes (die "**List of Parties**") einbezieht) gelesen und ausgelegt werden. Kopien dieser Zusammenfassung, des Ursprünglichen Basisprospektes, der Nachträge, der Wertpapierbeschreibung und des Registrierungsformulars können mündlich oder schriftlich kostenlos bei der Emittentin unter der Anschrift: Foppingadreef 7, 1102 BD Amsterdam, Niederlande, Telefon +31 (0)20 501 3209 angefordert werden.

Diese Zusammenfassung und die Wertpapierbeschreibung wurden jeweils bei der *Autoriteit Financiële Markten* (der "**AFM**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Rahmen des *Wet op het financieel toezicht* (Niederländisches Finanzaufsichtsgesetz) eingereicht und von dieser genehmigt. Der Ursprüngliche Basisprospekt wurde bei der AFM eingereicht und am 15. September 2008 von ihr genehmigt. Die Nachträge wurden bei der AFM eingereicht und jeweils am 28. Oktober 2008, 13. November 2008, 1. Dezember 2008, 27. Januar 2009 und 30. Januar 2009 von ihr gestattet. Das Registrierungsformular wurde bei der AFM eingereicht und am 15. September 2008 von ihr gestattet. In dieser Zusammenfassung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben jeweils die Bedeutung, die ihnen in der Wertpapierbeschreibung zugewiesen wird.

Niemand ist oder wurde autorisiert, Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in dieser Zusammenfassung, dem Registrierungsformular, der Wertpapierbeschreibung, die Nachträge und den maßgeblichen, durch Verweis in die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular einbezogenen Kapiteln des Ursprünglichen Basisprospektes (wie vorstehend beschrieben) enthalten sind oder nicht mit diesen in Einklang stehen, und wenn derartige Informationen oder Zusicherungen zur Verfügung gestellt bzw. abgegeben wurden, so darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin genehmigt wurden.

Diese Zusammenfassung (i) soll, wenn sie für sich alleine gelesen wird, nicht als Grundlage einer Bonitätsprüfung dienen und (ii) sollte nicht als Empfehlung der Emittentin an einen Empfänger dieser Zusammenfassung angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu erwerben. Jeder Anleger, der einen Erwerb von Schuldverschreibungen in Erwägung zieht, sollte eigene unabhängige Nachforschungen bezüglich der Finanz- und Geschäftslage der Emittentin anstellen und eine eigene Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Die vorliegende Zusammenfassung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch die Emittentin oder im Namen der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben.

Strukturierte Wertpapiere wie die Schuldverschreibungen sind mit einem hohen Risiko verbunden und sind nur zum Verkauf an solche Anleger bestimmt, die in Lage sind, die mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken einzuschätzen. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten sicherstellen, dass sie die Struktur der Schuldverschreibungen und das Ausmaß der Risiken, denen sie dadurch ausgesetzt wären, ebenso verstehen wie die Bedeutung der Schuldverschreibungen als Anlage vor dem Hintergrund ihrer eigenen Situation und Finanzlage. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten eigene Nachforschungen anstellen und sich bei der Entscheidung für oder gegen einen Erwerb von Schuldverschreibungen ihre eigene Meinung über die Chancen einer Anlage im Rahmen der Schuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Nachforschungen bilden und nicht aufgrund der Informationen, die in dieser Zusammenfassung, in der Wertpapierbeschreibung (welche bestimmte Abschnitte aus Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes und die Nachträge durch Verweis einbezieht), im Registrierungsformular (welches Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes, sowie die List of Parties durch Verweis einbezieht), im Ursprünglichen Basisprospekt, oder in den Nachträgen enthalten sind. Im Zweifelsfall wird potentiellen Anlegern dringend angeraten, vor einer Entscheidung für eine Anlage ihre Finanzberater zu konsultieren.

Mit der Übergabe dieser Zusammenfassung kann unter keinen Umständen die Annahme verbunden werden, dass sich seit der Erstellung dieses Dokuments keine Änderungen hinsichtlich der hierin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin oder der Schuldverschreibungen ergeben haben. Die Anleger sollten bei der Entscheidung für oder gegen einen Erwerb der Schuldverschreibungen unter anderem den jüngsten Jahresabschluss der Emittentin sorgfältig prüfen und einschätzen.

Abgesehen von Deutschland und Österreich sichert die Emittentin nicht zu, dass diese Zusammenfassung bzw. die Schuldverschreibungen rechtmäßig in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Anmelde- oder sonstigen Vorschriften innerhalb einer Rechtsordnung bzw. gemäß einer in dieser Rechtsordnung bestehenden Ausnahmeregelung in Umlauf gebracht bzw. angeboten werden und sie übernimmt keinerlei Haftung für eine Erleichterung eines solchen in Umlauf Bringens oder Anbietens. Insbesondere wurden von der Emittentin keine Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Anbieten der Schuldverschreibungen oder ein in Umlauf bringen des vorliegenden Dokuments in einer Rechtsordnung erlauben würden, in der diesbezüglich bestimmte Maßnahmen erforderlich sind, abgesehen von Deutschland und Österreich.

Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in einer Rechtsordnung angeboten oder verkauft werden, in der ein solches Anbieten, ein Verkauf, Vertrieb und/oder eine entsprechende Veröffentlichung verboten wäre und ebenso wenig darf diese Zusammenfassung bzw. Werbe- oder sonstige Angebotsunterlagen in einer solchen Rechtsordnung in Umlauf gebracht oder veröffentlicht werden.

In bestimmten Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieser Zusammenfassung sowie das Angebot bzw. der Verkauf der Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Jede Person, die in Besitz dieser Zusammenfassung oder der Schuldverschreibungen gelangt, muss sich über solche Beschränkungen informieren und die entsprechenden Bestimmungen beachten. Insbesondere die unter der Überschrift "Subscription and Sale" in Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes wiedergegebenen Beschränkungen (in die Wertpapierbeschreibung durch Verweis einbezogen) hinsichtlich der Verbreitung des Basisprospektes und des Anbietens und Verkaufs der Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Australien, Indien, Mexiko, Brasilien, Chile, der Schweiz, Japan, Hongkong, Korea, Norwegen und Singapur gelten auch für diese Zusammenfassung und die Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines jeglichen Staates (*State*) oder eines sonstigen Gebiets der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber bzw. für Rechnung oder zu Gunsten von U.S.-Personen angeboten, verkauft, verpfändet oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit der Regulation S unter dem Securities Act oder im Rahmen einer Ausnahme von den Registrierungsvorschriften des Securities Act oder einschlägiger bundesstaatlicher Wertpapiervorschriften in den Vereinigten Staaten.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht von der Börsenaufsichtsbehörde SEC (U.S. Securities and Exchange Commission), einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt oder zurückgewiesen, und keine der vorgenannten Behörden hat im Hinblick auf das Angebot der Schuldverschreibungen oder die Richtigkeit bzw. Angemessenheit dieser Zusammenfassung ein Urteil abgegeben oder sich billigend dazu geäußert. Jede gegenteilige Zusicherung stellt in den Vereinigten Staaten von Amerika eine strafbare Handlung dar.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Die Schuldverschreibungen sind bei Endfälligkeit nur teilweise kapitalgeschützt, und potentielle Anleger riskieren den Verlust eines Teils ihrer Investition. Der Marktwert der Schuldverschreibungen kann während ihrer Laufzeit Schwankungen unterliegen. Sollten die Schuldverschreibungen daher im Sekundärmarkt veräußert oder vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden, riskieren potentielle Anleger den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust. Siehe Part 1 und 2 des Abschnitts "Risk Factors" in Chapter 1 des Ursprünglichen Basisprospektes und den Nachtrag (in die Wertpapierbeschreibung durch Verweis einbezogen), sowie den Abschnitt "Risikofaktoren" in dieser Zusammenfassung bezüglich näherer Angaben zu den Risikofaktoren, die bei der Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen berücksichtigt werden sollten.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen, und jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf die Prüfung des gesamten Prospektes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, gestützt werden. Die Emittentin kann zivilrechtlich im Hinblick auf diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon haftbar gemacht werden, jedoch nur soweit diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Für den Fall, dass Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, kann der klagende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine vor Prozessbeginn erforderliche Übersetzung des Prospektes zu tragen haben.

BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin ist Teil der ING Groep N.V. Die ING Groep N.V. ist die Holdinggesellschaft für ein breites Spektrum von Unternehmen (zusammen als ING bezeichnet), die eine große Bandbreite an Dienstleistungen in den Bereichen Bank- und Versicherungswesen sowie Vermögensverwaltung in über 50 Ländern anbietet. Nach der Marktkapitalisierung ist die ING Groep N.V. weltweit eines der 20 größten Finanzinstitute und unter den Top-10 in Europa. Die Emittentin ist eine 100%ige nicht börsennotierte Tochtergesellschaft der ING Groep N.V.

Die Emittentin ist weltweit in mehr als 50 Ländern durch ein umfangreiches Netzwerk bestehend aus Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Vertretungen repräsentiert. Sie bietet ihren gewerblichen und Privatkunden eine vollständige Produktpalette aus Bank- und Finanzdienstleistungen an, einschließlich Darlehensgewährung, Stockbroking, Versicherungsmaklertätigkeiten, Fondsverwaltung, Leasing, Factoring, Investment Banking sowie Mittelgewährung im Hinblick auf Risikokapital (Venture Capital).

Die Emittentin wurde am 12. November 1927 nach niederländischem Recht in den Niederlanden auf unbestimmte Zeit als Aktiengesellschaft gegründet. Sie ist bei der Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 33031431 eingetragen. Die Satzung wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom 7. Februar 2006 geändert.

Die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften sind in den Niederlanden und einer Reihe weiterer Länder in Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren verwickelt, die auf durch diese Gesellschaften oder gegen sie geltend gemachten Forderungen gründen, die im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeiten sowie im Rahmen von Akquisitionen, einschließlich der Tätigkeit als Darlehensgeber, Arbeitgeber, Anleger und der Eigenschaft als Steuerzahler, entstanden sind. In einigen dieser Verfahren bestehen sehr hohe oder der Höhe nach unbestimmte Forderungen. Auch wenn es nicht möglich ist, den Ausgang aller gegenwärtig laufenden bzw. drohenden rechtlichen Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, ist die Emittentin dennoch der Meinung, dass weder die Emittentin selbst noch eine ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften in mindestens den vergangenen 12 Monaten in staatliche, Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt sind oder waren (einschließlich aller Verfahren, die anhängig sind oder deren Bevorstehen der Emittentin bewusst ist), die maßgebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Ertragskraft der Emittentin oder ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften haben können oder in der jüngeren Vergangenheit hatten.

BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

In diesem Abschnitt verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung festgelegte Bedeutung.

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro und werden durch die Emittentin voraussichtlich am 27. März 2009 ausgegeben (der "**Ausgabetag**"). Sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt werden, sind die Schuldverschreibungen am 27. März 2014 (der "**Endfälligkeitstag**") fällig. Der Gesamtbetrag der Serie beläuft sich auf EUR 5.000.000, und jede Schuldverschreibung hat einen Nennbetrag von EUR 100 pro Schuldverschreibung (der "**Festgelegte Nennbetrag**"). Der Ausgabekurs der Schuldverschreibungen beträgt 100 %.

Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig und lauten auf den Inhaber. Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Clearing-Stellen für die Schuldverschreibungen sind Euroclear und Clearstream, Luxemburg.

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

Rendite bei Fälligkeit

Vorbehaltlich Bedingung 18(a) des Abschnitts "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung wird jede Schuldverschreibung, soweit sie nicht vorher, wie unten dargestellt, zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, am Endfälligkeitstag von der Emittentin zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, welcher gemäß nachfolgender Formel ermittelt wird:

Festgelegter Nennbetrag x Mindestrückzahlung +

$$\text{Festgelegter Nennbetrag} \times \text{Partizipation} \times \text{MIN} \left[\text{CAP}; \text{MAX} \left(0\%; \frac{\text{Index}(\text{end})}{\text{Index}(\text{start})} - 1 \right) \right]$$

Hierbei gilt:

"**CAP**" ist 80% (indikativ; der endgültige CAP wird durch die Emittentin bestimmt und am oder um den Basistermin festgelegt und auf www.structuredproducts.ing.com und www.ingzertifikate.de bekanntgegeben und wird 75% nicht unterschreiten);

"**Mindestrückzahlung**" ist 90%;

"**Index(end)**" ist der Index-Stand am Ablaufftag;

"**Index(start)**" ist der Index-Stand am Basistermin;

"**Partizipation**" ist 100%;

"Ablauftag" (*Expiration Date*) ist der 20. März 2014, oder falls ein solcher Tag kein Vorgesehener Handelstag ist, der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag, jeweils vorbehaltlich von Bedingung 18(a) des Abschnitts "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung;

"Index" ist der Standard and Poor's GSCI Crude Oil Index (Excess Return) (Bloomberg code: SPGSCLP <INDEX>) oder ein Nachfolgeindex;

"Index-Stand" ist an einem Vorgesehenen Handelstag, der offizielle Schlusstand des Index an diesem Vorgesehenen Handelstag, wie er Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird; und

"Basistermin" (*Strike Date*) ist der 20. März 2009, oder falls ein solcher Tag kein Vorgesehener Handelstag ist, der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag, jeweils vorbehaltlich von Bedingung 18(a) des Abschnitts "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung.

Rückzahlung vor dem Endfälligkeitstag

Die Schuldverschreibungen können unter folgenden Umständen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt werden:

- (i) Auf Seiten der Emittentin tritt ein Kündigungsgrund ein;
- (ii) Erhebung von Quellensteuern auf Zahlungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen (im Ermessen der Emittentin); und
- (iii) wenn 90% oder mehr des Nennbetrages der ausgegebenen Schuldverschreibungen bereits zurückgezahlt wurden (im Ermessen der Emittentin).

Werden die Schuldverschreibungen unter den vorstehend in (i), (ii) und (iii) bestimmten Umständen zurückgezahlt, so zahlt die Emittentin jede Schuldverschreibung zu einem Betrag (in Euro) zurück, der dem Marktwert einer Schuldverschreibung entspricht, der von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen bestimmt wird.

Sonstige Bedingungen

Die Schuldverschreibungen enthalten weitere Bestimmungen, die für Anleger erheblich sind, darunter unter anderem:

- Bestimmte Tage für die Rückzahlung des Kapitalbetrages der Schuldverschreibungen und die Bestimmung der Index-Stände, an die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen gebunden sind, können sich, unter anderem falls ein Unterbrechungstag (wie im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung definiert) eintritt, verzögern.
- Die Emittentin kann die Bedingungen der Schuldverschreibungen (einschließlich der auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge) ändern, falls eine Index-Änderung (*Index Modification*), ein Wechsel einer Börse (*Change of Exchange*) Index-Einstellung (*Index Cancellation*) oder eine Index-Störung (*Index Disruption*) eintritt (wie jeweils im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung definiert), oder falls ein anderes Ereignis oder Ereignisse eintritt bzw. eintreten, das bzw. die nach Einschätzung der Berechnungsstelle eine Anpassung oder Anpassungen des Endgültigen

Rückzahlungsbetrages und/oder anderer maßgeblicher Bedingungen der Schuldverschreibungen notwendig macht bzw. machen. Andere Ereignisse, die nach Einschätzung der Berechnungsstelle eine Anpassung oder Anpassungen notwendig machen können, können u.a. eine Preiskorrektur (*Price Correction*), ein Ereignis, das sich auf die Festgelegte Währung (*Specified Currency*) auswirkt und eine Gesetzesänderung (*Change in Law*) (wie jeweils im Abschnitt "Terms and Conditions of the Notes" der Wertpapierbeschreibung definiert) sein.

Kosten

Die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (Marketingkosten, Rechtsberatungskosten, Verwaltungskosten und Kosten des Vertriebs der Schuldverschreibungen) sind bei der Preisfestlegung der Schuldverschreibungen berücksichtigt und werden den Anlegern nicht separat berechnet. Von den Investoren kann ein zusätzlicher Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des Festgelegten Nennbetrages pro Schuldverschreibung erhoben werden.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Die Schuldverschreibungen sind bei Endfälligkeit nur teilweise kapitalgeschützt, und potentielle Anleger riskieren den Verlust eines Teils ihrer Investition. Der Marktwert der Schuldverschreibungen kann während ihrer Laufzeit Schwankungen unterliegen. Daher riskieren potentielle Anleger den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust. Siehe *Part 1* und *2* des Abschnitts "Risk Factors" in *Chapter 1* des Ursprünglichen Basisprospekts und die nachstehende Beschreibung von Risikofaktoren zur Information über die bei der Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen zu berücksichtigenden Risikofaktoren. Im Zweifelsfall wird potentiellen Anlegern nachdrücklich empfohlen, ihre Finanzberater hinzuzuziehen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet

Ein potentieller Anleger sollte selbst eine gründliche Analyse (einschließlich einer eigenen Buchführungs-, Rechts- und Steueranalyse) durchführen, bevor er eine Entscheidung über eine Anlage in die Schuldverschreibungen trifft. Die Bewertung der Eignung einer Anlage in die Schuldverschreibungen für einen Anleger hängt von den besonderen finanziellen und sonstigen Umständen eines Anlegers sowie von den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen ab. Verfügt ein potentieller Anleger nicht über ausreichende Erfahrung in Finanz-, Wirtschafts- und Anlagefragen, um solch eine Einschätzung vorzunehmen, so sollte er seinen Finanzberater hinzuziehen, bevor er eine Entscheidung über eine Anlage im Hinblick auf die Eignung der Schuldverschreibungen trifft.

Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Ein potentieller Anleger sollte nicht in die Schuldverschreibungen investieren, wenn er nicht über die Fähigkeiten verfügt (entweder allein oder mit einem Finanzberater), die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen unter sich ändernden Bedingungen, die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Auswirkungen dieser Anlage auf sein gesamtes Anlageportfolio

bewerten zu können. Potentielle Anleger riskieren den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust.

Der Ertrag der Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des Index gebunden

Der Ertrag der Schuldverschreibungen ist an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index gebunden. Die Werte des Index können während der Laufzeit der Schuldverschreibungen sowohl fallen als auch steigen. Schwankungen der Werte des Index wirken sich auf den Wert der Schuldverschreibungen aus.

Daher sollten potentielle Anleger die Entwicklung des Index sorgfältig prüfen, bevor sie eine Anlage in die Schuldverschreibungen tätigen. Werte, die der Index in der Vergangenheit erreicht hat, stellen keine Garantie für zukünftige Entwicklungen dar. Potentielle Anleger riskieren den vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals als Folge eines Kündigungsgrundes oder einen anderweitigen teilweisen Verlust.

Keine Ausgleichzahlung

Sämtliche von der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Zahlungen erfolgen vorbehaltlich der Zahlung bzw. des Einbehalts oder Abzugs von zu leistenden Steuern und Abgaben und sonstigen erforderlichen Zahlungen. Falls solche Abzüge oder Zahlungen erforderlich werden, erhalten die Anleihegläubiger keinerlei Ausgleichszahlungen.